

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 46	Ausgegeben in Lüdenscheid am 05.11.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
05.11.2025	Bezirksregierung Arnsberg für die Städte Balve, Hemer, Menden und Neuenrade	Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin Flurbereinigungsverfahren Balve	1458
29.10.2025	Stadt Lüdenscheid	Ersatzbestimmung von Ratsmitgliedern	1459
30.10.2025	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	1460
28.10.2025	Stadt Hemer	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	1460
28.10.2025	Volkshochschule Volmetal	Feststellung des Jahresabschlusses des Volks- hochschulzweckverband Volmetal zum 31.12.2024	1460
29.10.2025	Stadt Hemer	Sitzung des Rates der Stadt Hemer am 11.11.2025	1465
30.10.2025	Gemeinde Herscheid	Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am 10.11.2025	1466
28.10.2025	Gemeinde Herscheid	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“	1466
29.11.2025	Stadt Iserlohn	Stellplatzsatzung für das WaldstadtQuartier der Stadt Iserlohn	1467
31.10.2025	Stadt Neuenrade	Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 12.11.2025	1468
30.10.2025	Stadt Hemer	Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	1469
03.11.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Sitzung des Rates der Stadt Menden am 11.11.2025	1470
29.10.2025	Stadt Kierspe	Bekanntmachung über die Widmung von Straßen	1470
31.10.2025	Stadt Iserlohn	Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn am 11.11.2025	1473
03.11.2025	Märkischer Kreis	Sitzung des Kreistages am 13.11.2025	1474
31.10.2025	Stadt Balve	Jährlicher Hinweis auf das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz	1474



Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel. 02931/82-5577
Az.: 33.03.23 / 61003

Siegen, den 05.11.2025

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin

Flurbereinigungsverfahren Balve

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gem. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung (Ladung zum **Offenlegungs- und Anhörungstermin**)

2. Vermessung und Anzeigen der neuen Grenzen

Durch Beschluss vom 11.06.2010 wurde das o. g. Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden gem. § 58 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes im Flurbereinigungsplan zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan ist nun aufgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist, soweit erforderlich, neu vermessen worden. Für die Lage, die Grenzen und die Abmarkung der neuen Flurstücke sind die Zuteilungskarte und deren Unterlagen maßgebend. Die neuen Grenzen und deren Abmarkung werden mit dem Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Sie werden mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes des Flurbereinigungsplanes rechtsverbindlich.

Auf Wunsch können die neuen Grenzen in der Örtlichkeit angezeigt werden. Sollte seitens der Beteiligten, die **keine schriftliche Ladung erhalten haben**, das Interesse hieran bestehen, so bitte ich, mir dies bis eine Woche vor dem Offenlegungstermin telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

Der o. g. **Offenlegungstermin** findet für die Teilnehmer ¹⁾ und Nebenbeteiligten ²⁾, die **keine schriftliche Ladung erhalten**, statt am

**Donnerstag, 27.11.2025, von 13.00 bis 15.30 Uhr
im Rathaus der Stadt Balve, Raum 49,
Widukindplatz 1, 58802 Balve**

In einem **Anhörungstermin** zum Flurbereinigungsplan haben Beteiligte, die mit den sie betreffenden Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Es ist vorgesehen, evtl. Widersprüche im Anhörungstermin in eine Niederschrift aufzunehmen.

Der **Anhörungstermin** findet für die Teilnehmer ¹⁾ und Nebenbeteiligten ²⁾, die keine schriftliche Ladung erhalten, statt am

**Donnerstag, 22.01.2026, um 15.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Balve, Raum 49,
Widukindplatz 1, 58802 Balve**

Der v. g. Anhörungstermin hat bzgl. der **Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan** Ausschlusswirkung. D. h., dass eventuelle Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in diesem Anhörungstermin** vorgebracht werden können.

Versäumen Sie den v. g. Termin oder erklären Sie sich nicht bis zum Schluss des Termins über das Ergebnis des Flurbereinigungsplanes, so wird angenommen, dass Sie mit diesem Ergebnis einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in v. g. Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht beizubringen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Vollmachtsvordrucke werden Ihnen auf Wunsch übersandt.

Sollten Sie Ihren dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundbesitz (teilweise) veräußert haben, so informieren Sie bitte den Erwerber über die o. a. Termine und teilen Sie bitte den Eigentumsübergang der Flurbereinigungsbehörde in Siegen mit.

Erläuterungen:

1) Teilnehmer sind:

Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten

2) Nebenbeteiligte sind:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;*
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);*
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;*
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;*

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Hinweis zu Geldausgleichen und –abfindungen

Die Festsetzung der Fälligkeit der Geldausgleiche bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten. Dies erfolgt, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Geldausgleiche und –abfindungen sind gem. §§ 5 und 8 der Mitteilungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung dem Finanzamt mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in Flurbereinigungsverfahren ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungs-pflichten zu beachten haben.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag
gez. Humme-Lips



Ersatzbestimmung von Ratsmitgliedern

Herr Sebastian Wagemeyer, wohnhaft in 58511 Lüdenscheid, hat durch die Annahme der Wahl als Hauptverwaltungsbeamter am 02.10.2025 seinen Sitz im Rat der Stadt Lüdenscheid als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ab dem 01.11.2025 verloren.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung tritt als Nachfolgerin aus der Reserve-liste der SPD mit Wirkung zum 01.11.2025

Frau Fabiola Ferber,
wohnhaft in 58511 Lüdenscheid

in den Rat der Stadt Lüdenscheid ein.

Herr Ralf Schwarzkopf, wohnhaft in 58509 Lüdenscheid, hat mit Erklärung vom 17.10.2025 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Lüdenscheid als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ab dem 01.11.2025 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung tritt als Nachfolger aus der Reserve-liste der CDU mit Wirkung zum 01.11.2025

Herr Michael Meyer,
wohnhaft in 58509 Lüdenscheid

in den Rat der Stadt Lüdenscheid ein.

Herr Thorsten Zielinski, wohnhaft in 58509 Lüdenscheid, hat mit Erklärung vom 21.10.2025 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Lüdenscheid als Vertreter der Alternative für Deutschland (AfD) ab dem 01.11.2025 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung tritt als Nachfolger aus der Reserve-liste der AfD mit Wirkung zum 01.11.2025

Herr Leif Rosenberg,
wohnhaft in 58507 Lüdenscheid

in den Rat der Stadt Lüdenscheid ein.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Lüdenscheid, Wahlamt, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, 29.10.2025

Fabian Kessler
Wahlleiter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

**Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und
Mahnung an fällig gewordene Zahlungen**

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat November 2025 fälligen, öffentlichrechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06

BIC: WELADED1ISL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 30. Oktober 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Michael Wojtek
I. Beigeordneter



**Hinweisbekanntmachung der Stadt Hemer
zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“**

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32/2015 vom 09.08.2025 unter der lfd. Nr. 449 auf der Seiten 325 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Hemer, 28.10.2025

Der Bürgermeister

Gez.
Christian Schweitzer

**Feststellung des Jahresabschlusses
Volkshochschulzweckverband Volmetal
zum 31.12.2024**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung des Vorstandsvorstehers

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDAUDIT GmbH, Solingen, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
2. Der Überschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 66.196,49 Euro wird auf die Forderung gegen die Mitgliedskommunen angerechnet.
3. Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal zum 31.12.2024 wird gem. § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.014.521,90 EUR festgestellt.
4. Dem Vorstandsvorsteher wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss 2024 des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal, Friedrich-Ebert-Str. 380, 58566 Kierspe eingesehen werden.

Kierspe, den 28.10.2025

Stelse
Verbandsvorsteher

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19,00		173,89	
	<u>19,00</u>		<u>173,89</u>	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen				
1.2.1.2 Ackerland				
1.2.1.3 Wald, Forsten				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen				
1.2.2.2 Schulen				
1.2.2.3 Wohnbauten				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				
1.2.3.3 Gleisanlagen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.963,14		29.807,62	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
	<u>22.963,14</u>		<u>29.807,62</u>	
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				
1.3.2 Beteiligungen				
1.3.3 Sondervermögen				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	79.358,33		69.358,33	
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen				
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen				
1.3.8 Sonstige Ausleihungen				
	<u>79.358,33</u>		<u>69.358,33</u>	
	102.340,47		99.339,84	
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	102.440,14		129.938,79	
2.2.1.2 Beiträge				
2.2.1.3 Steuern				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			15.151,12	
2.2.1. Forderungen gegen öffentlichen Bereich (Kommunen)	1.449.353,90		1.515.550,39	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	46.365,90		1.731,95	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände				
	<u>1.598.159,94</u>		<u>1.662.372,25</u>	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel	308.711,41		249.891,67	
	<u>308.711,41</u>	1.906.871,35	<u>249.891,67</u>	1.912.263,92
3. Rechnungsabgrenzungsposten	5.310,08		0,00	
	<u>5.310,08</u>	5.310,08	<u>0,00</u>	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00	
	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
	<u>2.014.521,90</u>		<u>2.011.603,76</u>	

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2024

PASSIVA

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR		EUR	
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage				
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
2. Sonderposten				
2.1 Zuwendungen	49.729,88		44.598,65	
2.2 Beiträge				
2.3 Gebührenaussgleich				
2.4 Sonstige Sonderposten				
	<u>49.729,88</u>	49.729,88	<u>44.598,65</u>	44.598,65
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	1.861.020,00		1.844.310,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten				
3.3 Instandhaltungsrückstellungen				
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	62.105,61		67.365,20	
	<u>1.923.125,61</u>	1.923.125,61	<u>1.911.675,20</u>	1.911.675,20
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen				
4.2.2 von Beteiligungen				
4.2.3 von Sondervermögen				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt				
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.005,66		47.962,47	
4.6 Sonstige aus Transferleistungen				
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.660,75		7.367,44	
4.8 Erhaltene Anzahlungen				
	<u>41.666,41</u>	41.666,41	<u>55.329,91</u>	55.329,91
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	
	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
	<u><u>2.014.521,90</u></u>		<u><u>2.011.603,76</u></u>	

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 4 J. Spalte 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		(Jahr 2023)	(Jahr 2024)	(Jahr 2023)	(Jahr 2024)		(Jahr 2025)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.520,80	488.500,00	0,00	503.260,28	14.760,28	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.168,35	213.300,00	0,00	199.422,69	-13.877,31	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.353,40	8.000,00	0,00	7.272,32	-727,68	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.181,25	314.000,00	0,00	325.062,78	11.062,78	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.995,00	4.100,00	0,00	3.051,13	-1.048,87	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	737,41	600,00	0,00	990,89	390,89	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.956,21	1.028.500,00	0,00	1.039.060,09	10.560,09	0,00
10	- Personalauszahlungen	381.779,45	427.900,00	0,00	362.336,77	-65.563,23	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	125.888,52	106.000,00	0,00	130.718,60	24.718,60	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	390.301,53	416.100,00	0,00	375.135,21	-40.964,79	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	107.966,47	121.200,00	0,00	112.049,77	-9.150,23	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.005.935,97	1.071.200,00	0,00	980.240,35	-90.959,65	0,00
17	= Saldo laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9+16)	6.020,24	-42.700,00	0,00	58.819,74	101.519,74	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	10.000,00	5.000,00	0,00	10.000,00	5.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17+31)	6.020,24	-42.700,00	0,00	58.819,74	101.519,74	0,00
33	+ Einzahl. a. Aufnahme u. Rückfluss v. Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einzahl. a. Aufnahme u. Rückfluss v. Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlung f. Tilgung + Gewährung v. Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlung f. Tilgung + Gewährung v. Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung Bestand a. eigenen Finanzmitteln (=Z 32+37)	6.020,24	-42.700,00	0,00	58.819,74	101.519,74	0,00
39	+ Anfangbestand an Finanzmitteln	243.871,43	249.891,67	0,00	249.891,67	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	249.891,67	207.191,67	0,00	308.711,41	101.519,74	0,00

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 4 ./ Spalte 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		(Jahr 2023)	(Jahr 2024)	(Jahr 2023)	(Jahr 2024)		(Jahr 2025)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	483.283,04	488.500,00	0,00	488.498,04	-1,96	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.100,12	213.300,00	0,00	182.232,43	-31.067,57	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.353,40	8.000,00	0,00	7.272,32	-727,68	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.357,50	314.000,00	0,00	365.630,72	51.630,72	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.302,38	10.700,00	0,00	8.452,77	-2.247,23	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.087.396,44	1.034.500,00	0,00	1.052.086,28	17.586,28	0,00
11	- Personalaufwendungen	541.868,26	439.000,00	0,00	364.390,22	-74.609,78	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	130.247,80	106.000,00	0,00	147.670,34	41.670,34	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.757,75	412.200,00	0,00	360.303,26	-51.896,74	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.484,38	8.600,00	0,00	6.999,37	-1.600,63	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.737,69	121.200,00	0,00	107.517,49	-13.682,51	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.194.095,88	1.087.000,00	0,00	986.880,68	-100.119,32	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10+17)	-106.699,44	-52.500,00	0,00	65.205,60	117.705,60	0,00
19	+ Finanzerträge	737,41	600,00	0,00	990,89	390,89	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 + 20)	737,41	600,00	0,00	990,89	390,89	0,00
22	= Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18+21)	-105.962,03	-51.900,00	0,00	66.196,49	118.096,49	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	105.962,03	51.900,00	0,00	0,00	-51.900,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	66.196,49	66.196,49	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23+24)	105.962,03	51.900,00	0,00	-66.196,49	-118.096,49	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw. (=Zeilen 26+27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Am Dienstag, dem 11.11.2025, 17:00 Uhr, findet in der Alten Casino am Sauerlandpark, Platanenallee 14, 58675 Hemer, die 1. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung

Ökumenische Andacht

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Schriftführers und seiner Vertreter für die Sitzungen des Rates der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0001
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
4. Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder
5. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
6. Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden anlässlich der Amtseinführung des Bürgermeisters und des Beginns der Wahlperiode
7. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorlage: 11/2025-0002
8. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorlage: 11/2025-0003
9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0004
10. Erlass einer Ehrenordnung für den Rat der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0005
11. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.06.2007
Vorlage: 11/2025-0006
12. Bildung von Ausschüssen, Zusammensetzung, Befugnisse
Vorlage: 11/2025-0007
13. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen
Vorlage: 11/2025-0008
14. Vorstand der Hermann-von-der-Becke-Stiftung; hier: Vertretung der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0009
15. Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden; hier: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen für die Sparkassenzweckverbandsversammlung
Vorlage: 11/2025-0010
16. Anweisung des Rates an die Mitglieder des Rates der Stadt Hemer in der Sparkassenzweckverbandsversammlung der Städte Hemer und Menden zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Vorlage: 11/2025-0011
17. Anweisung des Rates an die Mitglieder des Rates der Stadt Hemer in der Sparkassenzweckverbandsversammlung der Städte Hemer und Menden zur Wahl eines Vorsitzenden des Verwaltungsrates
Vorlage: 11/2025-0012
18. Anweisung des Rates an die Mitglieder des Rates der Stadt Hemer in der Sparkassenzweckverbandsversammlung der Städte Hemer und Menden zur Wahl eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates
Vorlage: 11/2025-0013
19. Aufsichtsrat der Stadtwerke Hemer GmbH; hier: Anzahl der Gremiumsmitglieder und Vertretung der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0014
20. Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer "Anstalt des öffentlichen Rechts" (SIH)
hier: Wahl des Verwaltungsrates
Vorlage: 11/2025-0015
21. Sauerlandpark Hemer GmbH;
hier: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: 11/2025-0016
22. Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Südwestfalen IT";
hier: Wahl der Vertreter der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0017
23. Verbandsversammlung VHS Menden-Hemer-Balve;
hier: Vertretung der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0018
24. Verwaltungsrat des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve;
hier: Wahl eines/einer Vertreters / Vertreterin der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0019
25. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund;
hier: Wahl der Vertreter/innen der Stadt Hemer für die Mitgliederversammlung
Vorlage: 11/2025-0020
26. Märkische Verkehrsgesellschaft mbH, Lüdenscheid;
hier: Benennung eines/einer Vertreters/Vertreterin der Stadt Hemer für die Gesellschafterversammlung
Vorlage: 11/2025-0021
27. Ruhrverband; hier: Benennung eines/einer Direktdelegierten der Stadt Hemer für die 8. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
Vorlage: 11/2025-0022
28. Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen;
hier: Wahl der Vertreter/innen der Stadt Hemer für die Verbandsversammlung
Vorlage: 11/2025-0023
29. Verein "Anonyme Drogenberatung e.V.";
hier: Benennung der Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung
Vorlage: 11/2025-0024
30. Hauptversammlung der RWE AG;
hier: Vertretung der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0025
31. Beirat der ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG;
hier: Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0026

32. Verein „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“;
hier: Bestellung von Vertretern in der Mitgliederversammlung
Vorlage: 11/2025-0027
33. Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung;
hier: Bestellung der Vertreterin bzw. des Vertreters der Stadt Hemer
Vorlage: 11/2025-0028
34. Gremienbesetzungen
Vorlage: 11/2025-0029
35. Fortführung des papierlosen Sitzungsdienstes
Vorlage: 11/2025-0030
36. Zuwendungen zu den Aufwendungen der Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW;
hier: Veränderung der Zuwendungsbeträge
Vorlage: 11/2025-0031
37. Bildung von Arbeitskreisen
Vorlage: 11/2025-0034
38. Veränderung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung zum 01.01.2026
Vorlage: 11/2025-0035
39. Eingänge für den Rat
40. Mitteilungen des Bürgermeisters
41. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wird eine Vertrags- und einen Personalangelegenheit behandelt.

Hemer, 29.10.25

Gez. Christian Schweitzer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

1. Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am Montag, 10.11.2025, 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Herscheid

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in uns seiner/ihrer Stellvertreter
2. Amtseinführung des Bürgermeisters
3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
4. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
5. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen
6. Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen

7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herscheid
8. Besetzung der Ausschüsse
9. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter
10. Vertretung der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder anderen Organen
11. Ehrung von Ratsmitgliedern
12. Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
13. Bekanntgaben und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 30.10.2025

Der Bürgermeister
Schmalenbach



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

„Müggenbrucher Weg“

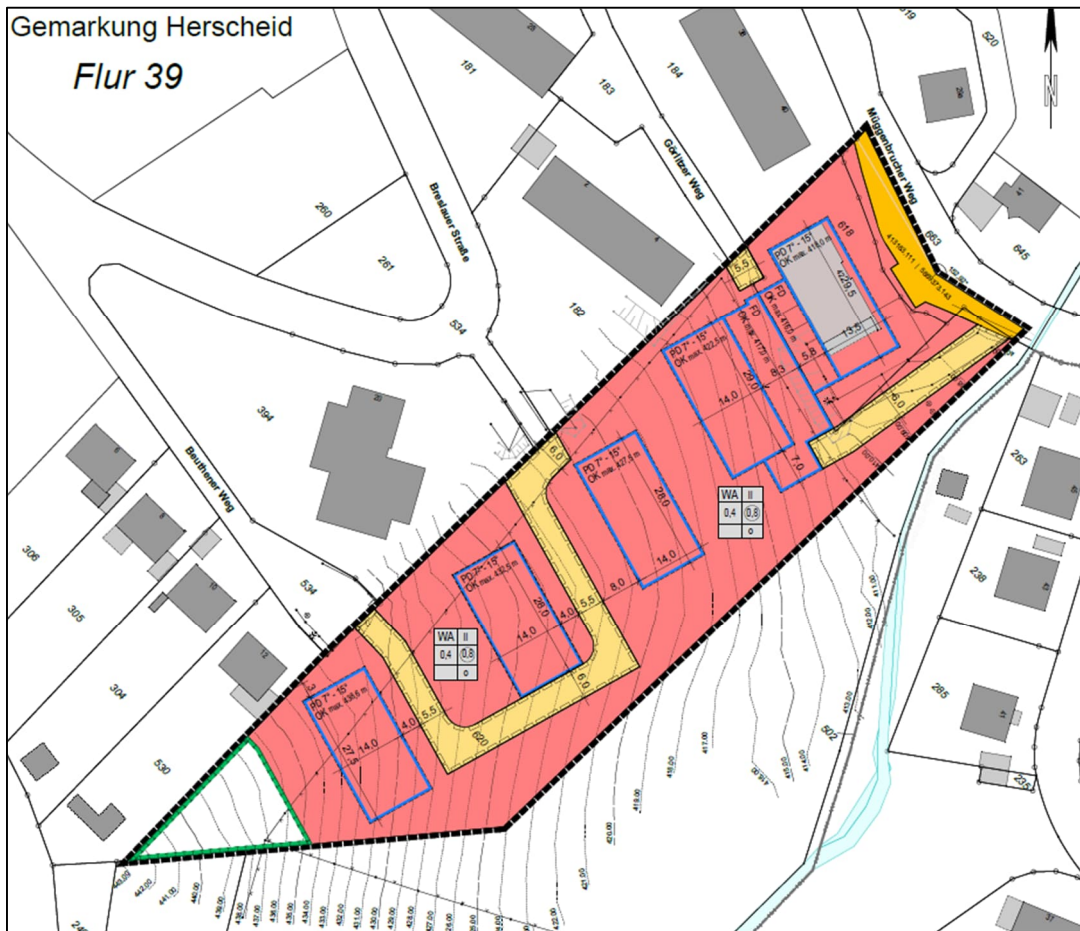
hier: Beschluss über den Entwurf sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2025 den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ entsprechend der vorgelegten Planzeichnung einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, innerhalb einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, innerhalb einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mit der Bebauungsplanänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung eines bereits ansässigen Handwerksbetriebes und die Errichtung energiebewusster Mehrgenerationenhäuser geschaffen werden.

Die Änderung umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Herscheid, Flur 39, Flurstücke 618, 620 (tlw.), 663 (tlw.). Der Umring der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der folgenden Abbildung (ohne Maßstab u. Legende):



Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid am 27. Oktober 2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf samt Anlagen liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **13. November bis einschließlich 15. Dezember 2025** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 312, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@herscheid.de oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan mit Anlagen kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid <https://www.herscheid.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-1> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herscheid, 28. Oktober 2025
 Der Bürgermeister
 S c h m a l e n b a c h

ISERLOHN.
 wald | stadt | heimat

Stellplatzsatzung für das WaldstadtQuartier der Stadt Iserlohn

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 07.10.2025 die nachstehende Satzung beschlossen.

I

Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet des WaldstadtQuartiers gemäß Bebauungsplan Nr. 447 Dröscheder Feld – Max-Planck-Straße und Bebauungsplan Nr. 449/1 Dröscheder Feld – Max-Planck-Straße/Bernhard-Hülsmann-Weg – westlicher Bereich der Stadt Iserlohn.

§ 2 Zweck der Satzung

Ziel dieser Satzung ist die Anpassung der Stellplatzanforderungen an die besonderen städtebaulichen und verkehrlichen Gegebenheiten des WaldstadtQuartiers.

Durch die Reduzierung der Stellplatzverpflichtung soll eine nachhaltige und flächensparende Mobilitäts-Struktur gefördert werden.

§ 3 Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Iserlohn

Abweichend von der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Iserlohn wird die Herstellungspflicht für Stellplätze im Geltungsbereich dieser Satzung wie folgt geregelt:

- (1) Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen wird im Geltungsbereich dieser Satzung um 50% gegenüber den in der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Iserlohn reduziert.
- (2) Alle weiteren Regelungen der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Iserlohn bleiben von dieser Sonderregelung unberührt. Diese Satzung stellt eine abweichende Regelung ausschließlich für das WaldstadtQuartier dar.

§ 4 Mobilitätskonzept

- (1) Die Reduzierung der Stellplatzverpflichtung ist zulässig, da das WaldstadtQuartier über ein integriertes Mobilitätskonzept verfügt, welches alternative Mobilitätsangebote beinhaltet, insbesondere:
 - Verbesserung der Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs,
 - Carsharing-Stationen,
 - Bikesharing-Stationen,
 - Fahrradabstellanlagen,
 - Paketfachanlagen,
 - Quartiers App,
 - Mobilitätsmanagement für Bewohnerinnen und Bewohner.
- (2) Die Umsetzung und Sicherung des Mobilitätskonzepts ist gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

§ 5 Ablösebetrag

- (1) Soweit Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe errichtet werden, kann die Stadt die Herstellung durch Zahlung eines Ablösebetrags zulassen.
- (2) Die Höhe des Ablösebetrags beträgt 15.000 Euro pro nicht errichtetem Stellplatz. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität im WaldstadtQuartier zu verwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf von sechs Mo-

naten seit der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises – nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 29.11.25

Michael Joithe
Bürgermeister



Stadt Neuenrade

Am Mittwoch, 12. November 2025 um 17:00 Uhr,
findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses,
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
die **konstituierende Sitzung**
des Rates der Stadt Neuenrade statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Feststellung der/des Altersvorsitzenden
2. Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Rates der Stadt Neuenrade
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
4. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
5. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder
6. Anträge zur Tagesordnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Wahl der Ortsvorsteher für die Stadtteile Küntrop, Affeln, Altenaffeln und Blintrop
10. Grundsatzentscheidung über die Bildung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neuenrade
11. Regelung der Zusammensetzung der Ausschüsse
12. Wahl der ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Vertreter

13. Verteilung und namentliche Benennung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze
14. Installierung eines arbeitsfähigen Wahlprüfungsausschusses
 - a) Regelung der Zusammensetzung des Ausschusses
 - b) Einigung der Wahl zur personellen Besetzung
 - c) Bestimmung eines/einer Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertretung
15. Besetzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtwerke Neuenrade"
16. Besetzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts "Medizinisches Versorgungszentrum Neuenrade"
17. Bestellung von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW
hier: Bestellung von einem Vertreter je Gremium einer juristischen Person bzw. Personenvereinigung
18. Bestellung von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW
hier: Bestellung von mehreren Vertretern je Gremium einer juristischen Person bzw. Personenvereinigung
19. Bestellung von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW
hier: Bestellung von Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH
20. Bestellung von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW
hier: Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis und Benennung eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung
21. Bestellung von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW
hier: Vorschlag eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
22. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

23. Anträge zur Tagesordnung
24. Anfragen und Mitteilungen
25. Veröffentlichung von Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Neuenrade, 31.10.2025

In Vertretung

gez. Marcus Henninger

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.



Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Wolfgang Römer, wohnhaft in 58675 Hemer, ist von seinem am 14. September 2025 erworbenen Direktmandat für den Rat der Stadt Hemer zurückgetreten.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (**GV. NRW. S. 514**), tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU mit Wirkung zum 01.11.2025

Herr Paul Merjasov, wohnhaft in 58675 Hemer,

in den Rat der Stadt Hemer ein.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Stadt Hemer - Wahlleiter -, Rathaus, Hademareplatz 44, Zimmer 104, 58675 Hemer, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hemer, 30.10.2025

Gez.

Der Wahlleiter
Sven Frohwein

Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland)
am Dienstag, 11.11.2025, um 17:00 Uhr, Ratssaal des
Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Verfahren zur Bildung der Ausschüsse
 - 1.1 Verfahren zur Bildung der Ausschüsse der Stadt Menden (Sauerland)
 - Grundsätzliche Festlegungen zur Regelung der Stellvertretung in den Ausschüssen
D-11/25/016
 - 1.2 Verfahren zur Bildung der Ausschüsse der Stadt Menden (Sauerland)
 - Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in den Ausschüssen
D-11/25/017
 - 1.3 Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
D-11/25/019
 - 1.4 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse
D-11/25/018
2. Bestellung der Ratsmitglieder als Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
D-11/25/021
3. Benennung der Vertreter der Stadt Menden (Sauerland) in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 63 Abs. 2 GO NW und in Organe von Beteiligungsgesellschaften bzw. Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften gem. § 113 GO NW und § 15 GkG
D-11/25/020
4. Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für den Umlegungsausschuss
 - Bestellung der Fachmitglieder
 - Bestellung der Ratsmitglieder
D-11/25/006

Stadt Menden (Sauerland), 03.11.2025

gez. Manuela Schmidt
(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 folgende Widmungsverfügung beschlossen:

Die nachfolgenden Plätze werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

1. Montigny-Platz (Gemarkung Kierspe, Flur 34, Flurstück 469),
2. Raukplatz (Gemarkung Kierspe, Flur 34, Flurstücke 374, 583, 620 und Flur 38, Flurstücke 854, 852, 796, 847 je teilweise).

Die Plätze werden durch die Widmungsverfügung der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Widmung wird auf den Gemeingebrauch für den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Widmungsverfügung wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die von der Widmung erfassten Verkehrsflächen sind in den beigefügten Lageplänen gekennzeichnet. Die Lagepläne sind ebenfalls Bestandteil der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erhoben werden.

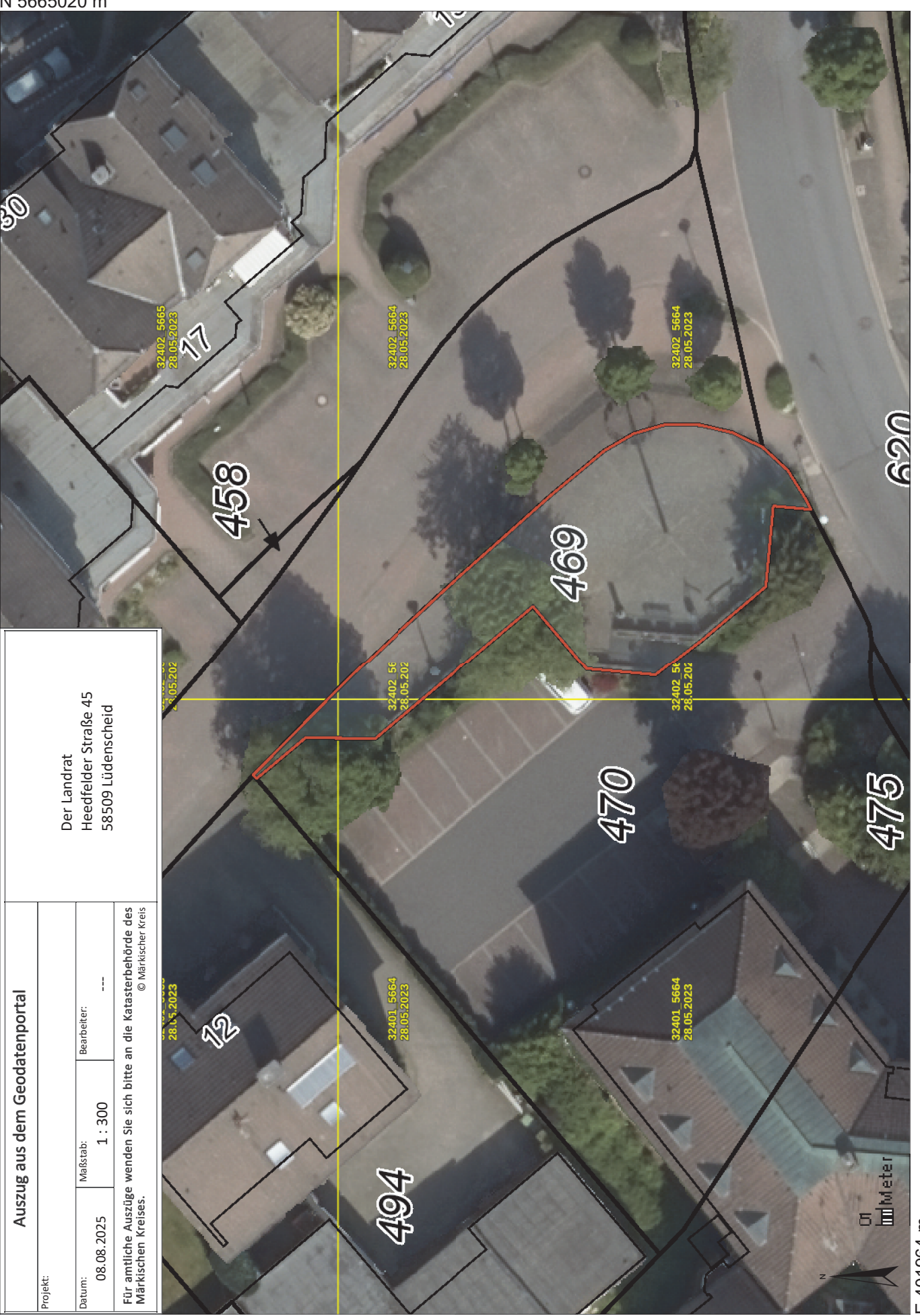
Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Kierspe, 29.10.2025

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

E 402041 m
N 5665020 m



Auszug aus dem Geodatenportal	
Projekt:	Der Landrat Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid
Datum:	08.08.2025
Maßstab:	1 : 300
Bearbeiter:	---
Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises. © Märkischer Kreis	

N 5664966 m

E 401964 m



Auszug aus dem Geodatenportal	
Projekt:	Der Landrat Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid
Datum:	08.08.2025
Mäßstab:	1 : 300
Bearbeiter:	---
Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises. © Märkischer Kreis	

**Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn
(konstituierende Sitzung)
Dienstag, 11.11.2025 17:00 Uhr
Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35,
58642 Iserlohn**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestellung der Schriftführerin des Rates und der Vertreter DS11/0001
- 3 Amtseinführung und Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters DS11/0002
- 4 Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters DS11/0004
- 5 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister und der Ratsmitglieder DS11/0005
- 6 Hauptsatzung der Stadt Iserlohn DS11/0006
- 7 Aufhebung der Verfahrensregelungen für den Integrationsrat DS11/0008
- 8 Geschäftsordnung für den Rat der Stadt DS11/0021
- 9 Richtlinien für die elektronische Ratsarbeit DS11/0009
- 10 Wahl der Mitglieder in Ausschüssen, Aufsichtsräten, Verwaltungsräten usw.; hier: § 12 LGG NRW (geschlechtergerechte Gremienbesetzung) DS11/0007
- 11 Bildung von Ausschüssen DS11/0010
- 12 Bildung des Wahlprüfungsausschusses DS11/0011
- 13 Bildung des Wahlausschusses und Wahl der Beisitzer und Stellvertreter DS11/0012
- 14 Zuständigkeitsordnung der Stadt Iserlohn DS11/0022
- 15 Besetzung von Ausschüssen; hier:
 - a) Zugreifverfahren bei den Ausschussvorsitzenden
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder
 - c) Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Vorsitzenden DS11/0023
- 16 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses DS11/0024
- 17 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration DS11/0025
- 18 Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn DS11/0033
- 19 Seniorenbeirat; hier: Bestellung der vom Rat zu entsendenden Mitglieder DS11/0027
- 20 Entsendung von Vertretern des Seniorenbeirates in Ausschüsse als beratende Mitglieder DS11/0055
- 21 Geschäftsordnung für den Beirat für Inklusion DS11/0013
- 22 Beirat für Inklusion; hier: Bestellung der Mitglieder DS11/0026
- 23 Stadtmarketing-Beirat (Bezug: DS10/3388-1) DS11/0028
- 24 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn/Hemer -AöR- DS11/0016
- 25 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse DS11/0017
- 26 Besetzung der Aufsichtsräte juristischer Personen DS11/0018
- 27 Besetzung der Verbandsversammlungen, Mitgliederversammlungen und Beiräte juristischer Personen DS11/0019
- 28 Vertreter der Stadt Iserlohn; hier:
 - a) Gesellschaftsrechtliche Vertretung der Stadt
 - b) Vertretung der Stadt in Fachverbänden DS11/0020
- 29 Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz DS11/0014
- 30 Auskunftspflichten gem. § 43 Abs. 3 GO NRW für Rats- und Ausschussmitglieder DS11/0015
- 31 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder DS11/0029
- 32 Online-Fraktionssitzungen DS11/0003
- 33 Antrag der Iserlohner Werbegemeinschaft e. V. zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages in der Iserlohner Innenstadt am 30.11.2025 DS10/4167
- 34 Antrag auf Bereitstellung von erheblichen außerplanmäßigen Mitteln im Produkt 130201 Wasserbau DS11/0040
- 35 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 36 Beantwortung von Anfragen
- 37 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 38 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
- 39 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 40 Auftragsvergabe
- 41 Auftragsvergabe
- 42 Beantwortung von Anfragen
- 43 Anfragen
- 44 Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 31.10.2025

Michael Joithe
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages**
am Donnerstag den 13.11.2025 um 16:00 Uhr
im Kreishaus II Lüdenscheid, Sitzungssaal,
Heedfelder Straße 45

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung einer / eines Schriftführerin / Schriftführers und ihrer / seines Stellvertreterin / Stellvertreters
3. Anfragen von Einwohnern
4. Amtseinführung des Landrates
5. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
6. Neufassung der Hauptsatzung für den Märkischen Kreis
7. Neufassung der Geschäftsordnung für den Märkischen Kreis
8. Geheime Wahlen
 - a) Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/ Stellvertreter des Landrats
 - b) Geheime Wahl der Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
9. Wahl der Mitglieder des Regionalrates
10. Bildung und Besetzung eines Wahlprüfungsausschusses
11. Beschluss über Größe und Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
12. Beschluss über Anzahl und Größe der Ausschüsse des Kreistages
13. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
14. Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses
15. Bestimmung der Ausschussvorsitze
16. Bildung des Polizeibeirates
17. Bildung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
18. Entsendung von Vertretern des Märkischen Kreises in Zweckverbände
19. Bestellung der Vertreter des Kreises in wirtschaftliche Unternehmen für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte
20. Mitgliedschaften des Märkischen Kreises in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen, Benennung der Vertreter des Märkischen Kreises
21. Bestellung der Vertreter des Kreises in Zusammenschlüssen mit sozialer oder kultureller Zielsetzung
 - a) Märkische Kulturstiftung Burg Altena
 - b) Anonyme Drogenberatung e. V., Iserlohn
 - c) Besetzung der kommunalen Gesundheitskonferenz Märkischer Kreis

22. Zustimmung des Kreistages zur Genehmigung von Mittelverschiebungen bei Investitionen; hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 50 Absatz 3 Kreisordnung NRW
23. Einführung digitaler Wildmarken; hier: Aktualisierter Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.10.2025
24. Anfragen und Mitteilungen
25. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Personalangelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 03.11.2025

gez. Ralf Schwarzkopf
Landrat



Jährlicher Hinweis auf das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruchsrechte zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen und zur Datenübermittlung im Meldewesen

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen und Widerspruchsrechte

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in folgenden besonderen Fällen Auskunft aus dem Melderegister erteilen:

- 1.) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2.) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3.) An Adressbuchverlage darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den vorstehenden Nummern 1 bis 3 zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve zu erklären. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und Widerspruchsrechte

Gemäß § 42 BMG darf die Meldebehörde öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister regelmäßig übermitteln. Im Einzelnen gehören dazu folgende Daten:

1. Familienname,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensname, Künstlername,
6. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
7. zum gesetzlichen Vertreter
 - a. Familienname,
 - b. Vornamen,
 - c. Doktorgrad,
 - d. Anschrift,
 - e. Geburtsdatum,
 - f. Geschlecht,
 - g. Sterbedatum sowie
 - h. Auskunftssperren nach § 51 BMG,
8. Geschlecht,
9. derzeitige Staatsangehörigkeiten,
10. rechtliche Zugehörigkeit zu der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
11. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, die letzte frühere Anschrift, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat,
12. Einzugsdatum und Auszugsdatum,
13. Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,

14. Zahl der minderjährigen Kinder,
15. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
16. Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG können die betroffenen Personen der Übermittlung ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve zu erklären. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung und Widerspruchsrechte

Die Meldebehörden übermitteln auf Grund des § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und die derzeitige Anschrift.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG können die betroffenen Personen der Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve, zu erklären. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Balve, 31.10.2025

Stadt Balve
Der Bürgermeister
In Vertretung

André Flöper

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.